

Die Gewerkschaft.

Organ für die Interessen der in Gemeindebetrieben beschäft. Arbeiter und Unterangestellten.
 Publikationsorgan der in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten.

Erscheint alle 14 Tage Sonntags.
 Bezugspreis 80 Pf. pro Vierteljahr.
 Einzelnummer 15 Pf.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger:
Bruno Voersch,
 Berlin W. 30, Winterfeldstr. 25.

Inserate, die 3 gespaltene Petit-
 Zeile 30 Pf.
 Versammlungs- u. Vereinsanzeigen 15 Pf.
 Bei Wiederholung Ermäßigung.

Nr. 13.

Berlin, den 17. Juni 1900.

4. Jahrg.

Die christlichen Gewerkschaften.

In den letzten Jahren sind bei uns in Deutschland eine Reihe von beruflichen Arbeiterorganisationen entstanden, die auf spezieller „christlicher“ Grundlage beruhen wollen und daher als christliche Gewerkschaften bezeichnet werden. Namentlich in den Gegenden mit katholischer Bevölkerung haben sie Fuß gefaßt und breiten sie sich hier immer mehr und mehr aus. Gegenwärtig können diese berufliche Vereinigungen ungefähr 140 000 Mitglieder aufweisen. Wenn auch die sogenannten freien Gewerkschaften viel mehr Mitglieder besitzen — ungefähr 500 000 — so sind die christlichen Gewerkschaften trotzdem ein Faktor geworden, mit dem schon heute zu rechnen ist. Obgleich sie erst wenige Jahre existieren — 1894 ist als ihr Geburtsjahr zu bezeichnen — haben sie schon die Dürschbacher Gewerkschaften, welche länger denn 3 Jahrzehnte bereits bestehen, in der Mitgliederzahl nicht un erheblich überflügelt. Wir zweifeln auch keinen Augenblick daran, daß sie zukünftig weitere Fortschritte machen werden, haben sie doch im letzten Halbjahr 31 000 neue Mitglieder aufgenommen.

Da man vielfach in den freien Gewerkschaften wenig oder garnicht über die vorhandenen christlichen Berufsvereine und deren Fortschritte unterrichtet ist, wollen wir hier nähere Daten folgen lassen. Es gibt gegenwärtig folgende christliche Gewerkschaften:

	Mitglieder	
	1. Okt. 1899	1. April 1900
Gewerkverein Christl. Bergarbeiter Deutschlands, Sitz Altenessen (1894)	22 000	25 200
Verband deutscher Eisenbahn- und Arbeiter, Sitz Erlangen (1894)	25 638	25 638
Bayerischer Eisenbahner-Verband, Sitz München (1898)	17 500	25 000
Verband badischer Eisenbahndienstleister, Sitz Karlsruhe (1898)	4 289	6 000
Württembergischer Eisenbahnerverband, Sitz Stuttgart		5 800
Christlicher Gewerkverein der Arbeiter in Elbe, Sitz in Elbe (1895)	3 980	3 980
Niederbayerischer Verband Christl. Textilarbeiter, Sitz Regensburg (1899)	8 500	8 600
Christlich-sozialer Textilarbeiterverband für R. Gladbach und Umgegend (1898)	5 000	5 806
Verband der Textilarbeiter und Textilarbeiterinnen in Bayern, Sitz München (1896)	2 000	2 500
Christl.-sozialer Textilarbeiterverband für Aachen, Burtscheid und Umgegend (1897)	2 500	2 700
Christlich-sozialer Textilarbeiterinnenverband für Aachen, Burtscheid und Umgegend (1898)	300	300
Christl.-sozialer Textilarbeiterverband für Düren und Umgegend (1898)	840	800
Christl.-sozialer Textilarbeiterverband für Eupen und Umgegend (1897)	600	750
Christlich-sozialer Textilarbeiterinnenverband für Eupen und Umgegend (1898)	180	130
Christl.-sozialer Textilarbeiterverband für Wipperfurth und Umgegend (1898)	80	100
Christl. Textilarbeiterverband für Hocholl und Umgegend (Ende 1899)	400	1 500
Gewerkverein Christl. Berg-, Eisen- und Metallarbeiter im Oberbergamtsbezirk Bonn (hauptsächlich im Siegerland), Sitz Eschfeld a. d. Sieg (1897)	8 000	10 650

Sauerländischer Gewerkverein der Metallarbeiter (1899)	1 500	2 100
Christlich-sozialer Verband der Metallarbeiter Deutschlands, Sitz Duisburg (Ende 1899)	2 000	4 100
Christlich-sozialer Fachverein der Former in Duisburg (1888)	88	88
Berufsverband der christl.-sozialen Blei-Zinn- u. chemischen Fabrikarbeiter für Stolberg (Aix-la-Chapelle) (1899)	850	700
Christlicher Holzarbeiterverband in Deutschland, Sitz in München (Ende 1899)	1 000	2 100
Christl. Uhrenindustrie-Arbeiter-Verband Schwarzwald, Sitz in Balingen (1899)	424	520
Verband Christl. Maurer Deutschlands, Sitz Berlin (1899)	958	2 900
Berufsverein christlicher Maurer und vermandeter Verufe, Zentrale Köln (1898)	800	600
Berufsverein Christl. Steinarbeiter, Sitz Bonn am Rhein		450

108 817 138 507

Außerdem existieren noch an einigen Orten allgemeine christliche Gewerkschaftsorganisationen mit Fachsektionen.

Wenn man nun nach den Ursachen fragt, die zur Gründung dieser „christlichen Gewerkschaften“ führten, so wird daraus von Angehörigen der freien Organisationen vielfach folgendes geantwortet. Sie wären von der katholischen Geistlichkeit nur deshalb ins Leben gerufen worden, um einmal die Arbeiter weiter in der „Dummheit“ zu erhalten und um andererseits der Zentrumsparthei als Stützpunkte zu dienen. — Thatsächlich ist es ja denn auch wahr, daß fast alle christlichen Gewerkschaften nicht von Arbeitern, sondern von katholischen Geistlichen gegründet wurden. — Schon diese bloße Thatsache ist sehr verdächtig. Wie kommen katholische Geistliche dazu, für die Arbeiter Berufsvereinigungen zu gründen, was doch eigentlich Sache der Arbeiter selbst wäre? — Unzweifelhaft ist es denn auch feststehend, daß viele Gründer und Leiter von christlichen Gewerkschaften nur für das Unternehmertum indirekt arbeiten wollten, indem sie ihre gewonnenen Mitglieder möglichst von einer wahren Bethätigung gewerkschaftlicher Bestrebungen fern zu halten suchten. Ebenso feststehend ist es, daß viele Führer der christlichen Gewerkschaften diese nicht als Selbstzweck betrachten, sondern als Institutionen, die im Sinne der Zentrumsparthei wirken sollen. Das wird allerdings von ihnen abgeleugnet. Sie sagen: ihre Gewerkschaften hätten keinen parteipolitischen Charakter und wären nicht für die Zentrumsparthei thätig. Doch ist es eine Leichtgläubigkeit, das Gegenteil nachzuweisen. Schon die nackte Thatsache, daß der Professor und Zentrumsabgeordnete Dige — einer der Hauptförderer der christlichen Gewerkschaften — in seinen Leitjahren über die Gewerkschaften sagt, daß sich die christlichen Gewerkschaften gegen die sozialdemokratischen und liberalen Bestrebungen wenden müßten, beweist ihren parteipolitischen Charakter zur Genüge. Andererseits belegen aber auch die Statuten einiger christlicher Gewerkschaften, daß sie sich gegen alle Umsturzbestrebungen, d. h. zu gut deutsch gegen die Sozialdemokratie wenden. Das Statut des christl.-sozialen Textilarbeiter-Verbandes von Aachen, Burtscheid und Umgegend enthält folgenden Passus: „Der Verband steht auf christlich-gläubigem und monarchischem Boden und verfolgt im Sinne der Zentrumsparthei auf der Grundlage des Rechts und des Gesetzes soziale Zwecke.“

Und wenn auch der Kongreß der christlichen Gewerkschaften in den angenommenen Leitjahren beschlossen hat, daß sie politisch unparteiisch sind und auch in den Statuten einiger christlicher Gewerkschaften dasselbe gesagt wird, so ist auf solche Dinge kein besonderes Gewicht zu legen. Die Sprache ist ja nach Tally und dazu da, um die Gedanken zu verbergen, und was solche Beschlüsse besagen, ist gänzlich Nebensache. Hier kommt es nur auf den Geist an, in dem diese Organisationen geleitet werden. Daß sie aber gänzlich im Fahrwasser des Zentrums segeln und nicht politisch neutral sind, haben sie erst wieder in den letzten Wochen schlagend bewiesen. Die Fachorgane der christlichen Gewerkschaften traten durchgängig für die lex Heinze ein und dokumentierten dadurch aufs Neue, daß sie im Dienste des Zentrums thätig sind.

Wenn ihre Leiter dieses leugnen, dann kennen sie entweder ihre eigene Organisation nicht, oder sie sagen bewußt die Unwahrheit.

Andererseits aber ist es Thatsache, daß in den christlichen Gewerkschaften auch Leute thätig sind, die es unzweifelhaft ehrlich mit ihrer Sache meinen und keine Hintergedanken besitzen. Diese Leute haben unbedingt den ersten, ehrlichen Willen, für die Hebung der Arbeiterklasse einzutreten.

Man braucht nur die bisher erschienenen Hefte der M.-Gladbacher Arbeiterbibliothek (Verlag der Westdeutschen Arbeiter-Zeitung) zu lesen und man wird die Ueberzeugung bekommen, daß es den Herausgebern derselben thatsächlich ernst mit der Aufklärung der Arbeitermassen ist und sie nicht ihre Anhänger prinzipiell in „Dummheit“ weiter erhalten wollen.

Diese Leute vertreten aber den verkehrten Standpunkt, daß die religiös, besonders katholisch gesinnten Arbeiter für sich besondere Gewerkschaften haben müßten und nicht mit Leuten zusammen gehen dürfen, die entweder antichristlich gesinnt oder religiös indifferent sind.

Dieser Standpunkt ist jedoch grundfalsch. Wir geben gern zu, daß es einem fromm gesinnten Menschen gerade nicht besonders angenehm sein wird, mit Leuten in einer Organisation zusammen zu arbeiten, die sich zum Atheismus bekennen. Meint der fromm gesinnte Arbeiter es aber thatsächlich ernst mit seinen gewerkschaftlichen Bestrebungen, will er wirklich seine Lage durch diese verbessern, so muß er auch mit anders Gesinnten in einer Berufsvereinigung zusammen thätig sein. Die gewerkschaftlichen Bestrebungen können nur dann von Erfolgen gekrönt werden, wenn die Masse für sie eintritt. Das Unternehmertum giebt in der Regel nicht nach, was man ihm auch eigentlich garnicht übel nehmen kann, wenn nur ein geringer Bruchtheil der Arbeiter Forderungen aufstellt. Die Wehrheit der Interessierten ist also unbedingt nöthig, wenn man gewerkschaftliche Erfolge haben will. Da nun aber heute Tausende und abermal Tausende von Arbeitern in religiöser Beziehung vollständig indifferent sind, viele andere freireligiösen Körperschaften angehören, so kann man einfach nie die Wehrheit der Arbeiter für die Organisation gewinnen, wenn man ein Gewicht auf das religiöse Bekenntniß legt.

Die Gewerkschaft ist eine Organisation zur Vertretung der Berufsinteressen und hat daher mit religiösen Fragen nichts zu thun.

Jedes Ding an seinem Orte!

Wenn die besonders fromm gesinnten Leute

glauben, daß heute die Welt zu gottlos sei, dann mögen sie außerhalb der gewerkschaftlichen Organisation für ihre Ansichten Propaganda machen; in die beruflichen Vereinigungen aber gehören solche Fragen nicht hinein. Wohin soll es führen, wenn man die berufliche Organisation von bestimmtem Bekenntnis abhängig machen will, die außerhalb der Vereinigung liegen? Schließlich gründen die Evangelischen auch noch besondere Gewerkschaften, da sie mit den Katholiken nicht zusammen gehen wollen, wie dieses ja auch thotsächlich schon beachtlich war. Dann kommen die Baptisten und thun dasselbe. Endlich verfallen noch die Vegetarier auf die Idee, daß jeder Gewerkschaftler Vegetarier sein muß, da nach ihrer Ansicht hiervon das Wohl der ganzen Menschheit abhängig ist!

Zu solchen absurden Konsequenzen muß es führen, wenn man in berufliche Organisationen Fragen hineinragt, die nicht in ihren Wirkungsbereich hineingehören.

Wie handelt denn die Unternehmer in dieser Beziehung? Wir finden, daß sie in ihren Organisationen, — beruflichen Verbänden, Kartellen, Handelskammern, Innungen u. — parteipolitische Fragen nicht erörtern. Nur wirtschaftliche Zwecke haben sie zusammengeführt und mit dieser Zielsetzung sie die größten Erfolge. Bei Streiks stehen sie — Konföderation, Nationalliberale, Antisemiten, Semiten u. — geschlossen zusammen, zerplündern sich nicht durch ihre parteipolitischen Ansichten und werfen die kämpfenden Arbeiter nieder.

Beabsichtigt der Staat irgend welche minimale Verbesserung zum Schutze der Arbeiter ins Leben zu rufen, so sind es die wirtschaftlichen Organisationen der Scharmacher, die geschlossen dagegen aufzutreten und die beabsichtigten Verbesserungen zum Fall bringen.

Ist es angeht solcher Thatsachen nicht unfruchtbar, wenn man die gewerkschaftliche Organisation von dem religiösen Bekenntnis abhängig macht und nur die Zentrumspartei als die Vertreterin der Arbeiterinteressen hinstellt, wie es die christlichen Gewerkschaftsorganisationen thun?

Darum müssen wir zu dem Resultat gelangen, daß die christlichen Gewerkschaften zu verwerfen sind, daß sie nie zu einer wahren Vertretung der wirtschaftlichen Arbeiterinteressen werden können. Gewerkschaftliche Organisationen haben sich nicht um die religiösen und parteipolitischen Ansichten zu kümmern, sie müssen in diesen Punkten neutral sein. Nur dann werden sie ihre Aufgaben erfüllen können.

Bemerken werden wir jedoch noch, daß die christliche Gewerkschaftsbewegung ihr Entstehen und ihre Existenz zum Teil den tatsächlichen Fehlern verdankt, die sich viele freie Gewerkschaften bisher zu Schulden kommen ließen. Wir werden darauf in einem weiteren Artikel zu sprechen kommen.

Zur Beachtung für Alle, welche Berichte an die Zeitschrift einsenden.

1. Wenn du etwas der Zeitschrift mitteilen willst, thue dies rasch und schide es sofort ein: denn was neu ist, wenn du es denkst, ist vielleicht nach wenigen Stunden veraltet.
2. Sei kurz; du sparst damit die Zeit des Redakteurs und deine eigene. Dein Prinzip sei: Thatsachen, keine Phrasen.
3. Sei klar, schreibe nicht mit Bleistift, sondern mit Tinte und leserlich, besonders Namen und Ziffern; setze mehr Punkte als Komma.
4. Schreibe nicht „gestern“ oder „heute“, sondern den Tag oder das Datum.
5. Korrigiere niemals einen Namen oder eine Zahl; reiche das fehlerhafte Wort durch und schreibe das richtige darüber oder daneben.
6. Die Hauptidee: Beschreibe nie, nie, nie beide Seiten des Blattes. Dumbert Zeilen auf einer Seite geschrieben, lassen sich rasch verschneiden und an die Segler verteilen. Es kommt oft vor, daß durch Verschreiben von beiden Seiten ein Beitrag heute seine Annahme mehr finden kann und für später zurückgelegt werden muß. Alle auf zwei Seiten beschriebene Berichte wandern in den Papierkorb.
7. Gib der Redaktion in deinen sämtlichen Schriftstücken Namen und Adresse an. Anonyme Zuschriften kann die Redaktion nicht berücksichtigen.
8. Dauere den Brief nicht 10 Tage vorher, ehe du ihn absendest.
9. Schneide alles überflüssige, nicht beschriebenes Papier von dem Berichte ab, damit du nicht Strapazieren zu bezahlen hast, wenn die Redaktion die Annahme des nicht genügend frankierten Briefes verweigert.
10. Schreibe Privatmitteilungen, Mitteilungen für den Verbandsvorstand und für die Zeitung nicht

wie Kraut und Rüben durcheinander, denke stets, daß der Redakteur nie, nie Zeit hat, sämtliche Gräuße einzeln abzuschreiben.

Verbandstheil.

Verbandsvorsitzender: **H. Fiebig, Berlin S., Urbanstraße 31.** Geschäftsführender Sekretär des Verbandes: **Frans Voersch, Berlin W. 30, Winterfeldstr. 25,** Portal III Sprechst. von 9—1 Uhr. Verbandskassierer: **P. Vosschart, Berlin N. 38, Crechowstr. 18.** Alle Korrespondenzen, Anfragen u. sind nur an den Verbandssekretär, alle Geldsendungen sind nur an den Verbandskassierer zu richten.

Vorsitzender des Ausschusses: **P. Schulz, Berlin S.O., Saalherstraße 21.**

Bekanntmachung.

Die Filiale Berlin VI. (Katernenanzünder) hat für das 1. Quartal 1900 an die Verbandskasse 182,25 M. zu wenig abgeführt. Wir machen darauf aufmerksam, daß der Verbandsvorstand solche Dinge seiner Filiale geltend kann, da alle gleiche Rechte und daher gleiche Verpflichtungen haben. Die genannte Filiale ist aufgefordert worden, die fehlende Summe baldigst an die Verbandskasse abzuführen.

Den Filialen-Vorständen ist in den letzten Tagen das Schreiben „Anleitung zur Fassung des Vereins- und Versammlungsrechtes“ zugegangen. Dasselbe bleibt Eigentum der Filiale und ist bei eventuellem Amtswechsel dem neuen Vorstand zu übergeben. Wir empfehlen das neue Schriftchen allen Vorstandsmitgliedern zum eingehenden Studium, indem es die Reihe von Fragen mit Berücksichtigung der neuen Gesetzgebung behandelt, die jeder Gewerkschaftsleiter wissen muß.

Da einige ältere Berliner Filialen vom Verbandsvorstand die Anrechnung sämtlicher Eingaben u. verlangen, hat derselbe folgendes beschlossen:

Die Anrechnung von Petitionen u. ist für die älteren Berliner Filialen abzulehnen; der Verbandsvorstand kann höchstens beachteten Petitionen, die von den Filialen bereits aufgestellt sind, korrigieren. Gründe: Was dem Verein recht ist, ist dem Andern billig. Wenn der Verbandsvorstand für die Berliner Filialen alle Eingaben anfertigen wollte, dann müßte er dieses für die auswärtigen Filialen auch thun. Wollte er dieses aber durchführen so hätte der Verbandsvorstand mindestens 3 besoldete Beamten nötig. Dann aber müßten die Wochenbeiträge auf 20—25 Pf. erhöht werden.

Wie wir erfahren, nehmen einige Filialen auch außerhalb der städtischen Arbeiterkreise lebende Personen auf. Das ist laut unserer Statut nicht zulässig. Die beghälten Bestimmungen lauten:

„Dem Verbande kann jeder in Gemeinbedrieben beschäftigte Arbeiter und Unterangehörte beitreten, der sich den Bestimmungen des Statuts unterwirft. Arbeiter, die in Unternehmungen tätig, welche sich allgemein in den Händen der Gemeinden befinden, ausnahmsweise aber in Privatbetrieben sind, können auch aufgenommen werden. Personen anderer Berufs, welche den Verband durch ihre Mitgliedschaft unterstützen wollen, dürfen nur durch besonderen Beschluß des Verbandsvorstandes aufgenommen werden. Weibliche Personen, die in Gemeinbedrieben beschäftigt sind, können gleichfalls dem Verbandsbeitreten.“

Andererseits muß eine derartige Handhabung auch aus Gründen der Gewerkschaftspolitik verworfen werden. Wenn der Schuhmacher dem Metallarbeiter-Verband, der Schneider der Zimmerer-Organisation und der Gemeinbedarbeiter der Maurer-Vereinigung beitreten, ist eine erfolgreiche gewerkschaftliche Aktion unmöglich. Daher hat sich jeder Arbeiter seiner Berufsorganisation anzuschließen. Ferner muß die gekennzeichnete Handlungsweise schon deshalb verworfen werden, weil sie gegen die Bestimmung des 3. deutschen Gewerkschafts-Kongresses und der kürzlich in Hamburg stattgefundenen Konferenz der Zentralvorstände verstößt.

Für den Verbands-Vorstand:

H. Voersch.

Korrespondenzen.

Berlin. Am 30. Mai ds. Js. tagte hier eine Versammlung der in den städtischen Krankenhäusern beschäftigten Personen. Derselbe hatte sich eines besseren Erfolges zu erfreuen, als man bei dem Arrangement derselben annahm.

Voersch führte den Versammelten die Aufgaben unseres Verbandes vor Augen und empfahl den Anschluß an den Verband. Die Versammlung akzeptierte diesen Vorschlag und wurde die Gründung einer eigenen Filiale beschlossen. — Am 30. Mann traten sofort der neuen Filiale bei.

Berlin II. (Kanalisationarbeiter.) Am Sonntag, den 21. Mai, fand die statutenmäßige Monatsversammlung der Filiale statt.

Die Tages-Ordnung hatte unter Anderem folgende Frage zur Erledigung: „Wie stellen wir uns bei der gegenwärtigen Deuerung zu den seßigen Lohnverhältnissen?“

Kollege Schabel referierte über diesen Punkt und führte etwa folgendes an: Schon vor 2 Jahren kamen wir bei unserer zuständigen Behörde wegen Vohrerhöhung ein, und bestand die Hauptforderung darin, daß anstatt des Stundenlohnes Wochenlohn eingeführt werden möge. Auf diese Forderung wurde uns ein abschlägiger Bescheid zu Teil und e. hielten nur Kollegen, die über 8 Jahre bei der Verwaltung beschäftigt waren, ganz geringe Vohraufbesserungen.

In Anbetracht der Natur der Arbeit und ferner in Anbetracht, daß die Kanal-Arbeit eine stetige ist, die wieder von Winterngeheimnissen, noch sonstigen ungünstigen oder ungünstigen Konjunkturen unterworfen ist, ist es unerlässlich, weshalb sich die Verwaltung dagegen sträubt, Wochenlöhne einzuführen. Bei den jetzigen Verhältnissen ist es einwandlos unmöglich, mit dem geringen Stundenlohn, sag allen häuslichen und wirtschaftlichen sekundären Verpflichtungen nachzukommen.

Besonders ist es auffallend, daß die Verwaltung den Kanalarbeitern die Sonn- und Feiertage nur zur Hälfte bezahlt, da doch diese Arbeit bisweilen schmutzig und auch verhältnismäßig schwer ist. Bei einzigem Entgegenkommen der Verwaltung den Arbeitern gegenüber wäre auch hier die Gelegenheit geboten, eingehende Abhilfe zum Wohle der Arbeiter zu schaffen. Auch über die unbestimmte Arbeitsentlohnung vertritt der Referent und kritisiert die Unvollkommenheit derselben. Bald werden die verschiedenen Kolonnen beordert des Nachts zu arbeiten, bald sollen sie am Tage arbeiten je nach Bedarf oder Betrieben.

An der Diskussion beteiligten sich verschiedene Kollegen und wurde namentlich über die Urlaubseinstellung der Feiertage eine längere Debatte eingeleitet. Besonders wurde die Ungleichmäßigkeit des Urlaubs bemängelt. Während bei etlichen Feiertagen der Sonntag bei dem Urlaub nicht eingerechnet wurde, ist bei den anderen Feiertagen derselbe mit eingerechnet worden, so daß letztere im richtigen Sinne nur 4 Tage statt 5 Tage Urlaub haben.

Über die Urlaubseinstellung der anderen Arbeiterkategorien liegt noch kein einstimmiger Bescheid vor, da laut Deputationsbescheid diese Angelegenheit der Verwaltungsdirektion zur Regelung überlassen worden ist.

Bekannt wurde ferner, daß die Einführung von Arbeiter-Ausschüssen abgelehnt worden ist, doch bei der Bewilligung der Einführung eines Vertrauensmannes von Seiten der Arbeiter mit Freuden zu begrüßen.

Jeder Vertrauensmann der einzelnen Stationen hat die Verpflichtung, etwaige Mängel oder Beschwerden dem dienstandenden Inspektor vorzutragen, um dieselben nach Möglichkeit zu beseitigen.

Nachdem sich die meisten Kollegen dahin ausgesprochen, daß mit dem jetzigen Lohne in Anbetracht der Deuerung, der hohen Mieten u. s. w. nicht auszukommen ist, wurde eine 11 gliedrige Kommission gewählt, welche die an die Verwaltung zu stellenden Forderungen auszuarbeiten hat.

Mit einem begeisterten aufgenommenen doch auf den Verband schließt der Vorsitzende die sehr gut besuchte Versammlung.

Magdeburg. Hier tagte am 20. Mai, in Saale des Herrn Schall, Fabriksehr 56, die Filialenversammlung des Verbandes der in Gemeinbedrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangehörten, Filiale I.

Auf der Tagesordnung standen: 1. Mitteilung auf der Gasanstalt. 2. Bericht des Vergütungsausschusses. 3. Verbandsangelegenheiten.

Über den ersten Punkt der Tagesordnung entspann sich eine lebhafte Debatte.

Die Entscheidung der Aborte sei eine so gesundheits-schädliche und ekelerregende, daß es den meisten Kollegen und Arbeitern unmöglich ist, dieselben zu benutzen. Das Schlimme der Parfümverfälschung, wobei die Exkremente den ab in siedenden Zustand gerathen, sei besonders als gesundheitsschädlich und ekelerregendes zu betrachten. Auch das neuerrichtete Klosett ist wohl geeignet von Flecken und Zuspähen benutzt zu werden, aber nicht von einem normal gebauten Menschen. Jedentfalls ist das Maß dabei vergessen worden.

Auch über die unwürdige Behandlung der Arbeiter von Seiten der Unterbeamten, sowie über die Arbeitszeit selbst wurden von verschiedenen Kollegen Klagen geführt. So müssen z. B. die Gasarbeiter bis Punkt 6 ihre Arbeit verrichten und können erst dann das gebrauchte Handwerkszeug, als Schläge, Rart, Hammer u. s. w. in die Werkst. kammer bringen. Nachdem erst dürfen sich die Gasarbeiter von dem Schmutz reinigen, der an ihrem Körper in reichlicher Masse haften, und können dieselben von Glück sagen, wenn sie schon ½ Stunde nach Feierabend die Arbeitsstätte verlassen.

Des Weiteren wurde die impertinente und stolze Handlungsweise des Polizeivertreters Morell zur Sprache gebracht. Der genannte Herr behauptete, die Arbeiter seien nach seiner Meinung faul und träge. Er beobachtet daher tadelnd die Arbeiter bei ihrer Tätigkeit, und ergötzt sich daran, wenn dieselben in Schwitz gerathen.

Die Verammlung beschloß, daß der Arbeiterausschuss Herr Direktor Fittmar die obigen Mängel von Augen führen soll, auf daß dieselben in kürzester Zeit beseitigt werden.

Sobann wurde vom Vergütungsausschuss die Abrechnung über das letzte Vergütigen abgelesen. Der Ueberschuss derselben wird an die Filiale abgeführt.

Zum dritten Punkt der Tagesordnung „Verbandsangelegenheiten“ wurde von der Versammlung beschlossen, eine Protestversammlung einzuberufen. Zu derselben soll der Verbandsvorstand in Berlin eingeladen werden.

ntag,
s der
gende
der
erhält-
und
amen
bung
infant
mög-
scheid
Jahre
Lohn-
er in
weder
oder
uners-
schäft,
nisten
lobn-
Ber-
den
hätte
auch
nimen
b hier
wobler
umte-
kriti-
in die
weisen,
oder
bedene
unter-
anders
angelt.
rian
den
tätigen
betrie-
laut ungs-
von
et
annet
hen hat
werden
selben
schen,
ernung,
wurde
an die
in hat.
in der
e Ver-
Saale
berver-
den be-
de auf
nietes.
spann
dheits-
kollegen
Das
emente
is als
adter,
et von
ht von
t das
rbeiter
entsagt
geführt.
Arbeit
hand-
in die
nd die
ihrem
eichen
Feter-
stivole
Sprache
rbeiter
er be-
tätig-
Schweiz
nisch
Angen
belehigt
die Ab-
Der
t.
den
bande-
blissen,
den soll
werden.

Diese Protokollversammlung lag gegen den Beschluss des Verbandsvorstandes demontieren, welcher besagt, daß Verbandsmitglieder, die aus dem städtischen Dienst in Privatindustrie übertraten, aus dem städtischen Verbandsausführlichen sind, oder falls dies von den städtischen Verbandsmitgliedern bei dem Vertragsunternehmer in Streit geraden, oder ausgesetzt resp. gemäßiget werden, seine Unterfertigung von dem Verbandsvorstande erhalten. Die meisten Kollegen sind der Ansicht, daß dieser Beschluss des Verbandsvorstandes dem Verbandsmitgliedern im den Mitgliedern auch Gelegenheiten zu geben, ihren Geist zu stärken und auszubilden, wurde beschlossen, eine Bibliothek einzurichten.

Zum Schluss ernannte der Vorsitzende die Mitglieder, nach wie vor mit voller Thätigkeit dem Verbandsmitgliedern zu dienen, und dahin zu wirken, daß auch die minder differierten Kollegen die Versammlungen besser besuchen mögen. Mit einem Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Anmerkung der Redaktion. Ein derartiger Beschluß, wie oben behauptet wird, ist von dem Verbandsvorstand nicht gefaßt worden. Derselbe lautet erheblich anders und verlangt unsere Magdeburger Kollegen auch thun, sich denselben etwas genauer anzusehen. Ferner wollen wir noch, daß der Verbandsvorstand sich sehr freuen würde, wenn die städtische Magdeburger 1. brauchbare Vorschläge einreichte, welche die fragliche Sache regelt. Der Verbandsvorstand glaubt, den dessen Vorschläge eingeschlagen zu haben, bessere dagegen werden dankbar von ihm akzeptiert.

Mannheim. In der letzten Mitgliederversammlung der 11. Filiale wurde folgende Resolution angenommen: „Die in der am 28. Mai d. J. stattgehabten Versammlung der Filiale 11 anwesenden Mitglieder erklären sich einstimmig mit dem Vorgehen der Filiale 1 (Streikbeginn) nicht einverstanden, indem sie in demselben ein ebenso profanes, als gegen alle Sitte und Recht der organisierten Arbeiter verstoßendes Verfahren erblicken, und glauben den 1. Vorsitzenden der Filiale 1, Alheim, als den Urheber dieses ebenso fahrlässigen als rechtswidrigen Streiks, ihre volle Missbilligung auszusprechen zu müssen.“

Anmerkung des Verbandsvorstandes. Der Verbandsvorstand kann das Vorgehen der Filiale 1 insofern nicht gut heißen, als dieselbe ohne die Zustimmung derselben in den Streik getreten ist. Die Filiale 1 war zur Einholung der Zustimmung laut dem Statut verpflichtet und hat dasselbe verletzt, indem sie sich nicht um die statutarischen Bestimmungen kümmerte. Andererseits nimmt es sich aber auch etwas sonderlich aus, wenn die Filiale 11 das Vorgehen der Filiale 1 in solchen Ausdrücken tadelt, zumal der Oberbürgermeister von Mannheim und die Mehrheit des Bürgerausschusses den Streik für berechtigt anerkannt hat. Die Filiale 11 Mannheim II stellt sich ja ganz auf dem Standpunkt der nationalliberalen Mitglieder des Bürgerausschusses, die verlangen, daß die Aufrechterhaltung des öffentlichen Friedens in jeder Hinsicht zu einer solchen Schlichtungspolitik verdammt werden wir uns nicht erfordern, sonst würden wir mit Stimm Arm in Arm gehen. Ist denn der Mannheimer in Folge ihrer gegenseitigen Differenzen jede Vogl und Distanz nicht abhandeln gekommen? Sind auch die tatsächlichen Fehler bei dem Vorgehen von der Filiale 1 zu verurteilen, so kann das doch in sachlicher Weise geschehen. Wenn Herr von Polabowski wieder eine Fuchsbauvorlage einbringt, werden wir wahrscheinlich zur Begründung derselben auch die Resolution der 11. Mannheimer Filiale finden. Diesen Leuten aber solches Material zu liefern, dazu haben wir wahrhaftig keine Ursache.

Aus unserem Beruf.

Berlin. Die Arbeiter des Kohrensystems der städtischen Gaswerke erhielten auf ihre Eingaben vom März und Mai d. J. folgenden Bescheid:
Deputation

Städtischen Gaswerke,
Berlin, den 15. Mai 1900.

Dem Wunsche der Arbeiter des Kohrensystems der städtischen Gaswerke bezüglich anderweitiger Beschäftigung des Tagelohnes wird in der Weise entsprochen, daß der Tagelohn eines Arbeiters nach vollständiger Erteilung der Verwaltung bis auf 4 Mk. erhöht werden wird.
Für diejenigen Familien, auf welchen größere Heizungsarbeiten zur Ausführung gelangen, ist die Herstellung vollständiger geschlossener Neubauten mit Zehnen und Fünfteln bereits beabsichtigt. Dagegen kann dem Wunsche der Arbeiter auf Bezahlung der Ausfuhrzeit nicht nachgegeben werden, da dies allgemeine Rechtsgrundsätze widersprechen würde und eine Bezahlung dieser Zeit auch sonst insbesondere aber im Pausenwerke nicht üblich ist. Sie wollen von vorerwähntem Bescheide die Mitunterzeichneten der Schreiben vom März und Mai dieses Jahres in Kenntnis setzen.
Eine persönliche Unterredung dürfte nunmehr überflüssig sein.

An
den Gasanstaltsarbeiter
Herrn Kolosinski
Hier.

Eine neue Arbeitsordnung soll für die Arbeiter des städtischen Pantamies in München geschaffen werden.

Wir heben aus der Vorlage folgende Bestimmungen hervor:

Bezüglich der Aufnahme in den städtischen Dienst heißt es u. A.: In der Regel sollen nur solche Arbeiter aufgenommen werden, welche tauglich, nützlich und gesund sind. 31. Mündigen heimatsberechtigten Arbeiter erhalten der Vorzug. Ueber die Einstellung eines Arbeiters entscheidet der betreffende Abteilungsleiter. Jeder Arbeiter ist so lange unständig angestellt, bis ihm die Aufnahme als ständiger städtischer Arbeiter schriftlich mitgeteilt ist. Dieses geschieht in der Regel nach Ablauf eines Jahres, wenn der Arbeiter während dieses Jahres fortwährend beschäftigt war, sich als leistungsfähig, gesund und solid erwiesen und das 20. Lebensjahr erreicht bezw. das 36. Lebensjahr bei der Aufnahme in den städtischen Dienst noch nicht überschritten hat. Krankheit, Entbrechung der fortwährenden Beschäftigung betrachtet, wenn die Dauer 3 Monate im Jahre nicht übersteigt, wenn die Aufnahme als ständiger städtischer Arbeiter ist der Eintritt in die Pensionsanstalt der städtischen Arbeiter verbunden.

Arbeitszeit. Die Sommer-Arbeitszeit währt vom 15. März bis 15. Oktober und zwar von Morgens 6 Uhr bis Abends 6 Uhr mit 25 Minuten Frühstücks-, 1 1/2 Stunden Mittags- und 20 Minuten Nachmittagspause. Die Frühstückszeit beginnt um 8 Uhr, die Mittagspause um 12 Uhr, die Nachmittagspause um 3 Uhr. Der Vormittag wird zu 3 Stunden Arbeitszeit, der Nachmittag zu 4 1/2 Stunden Arbeitszeit berechnet.

Die Winter-Arbeitszeit währt vom 16. Oktober bis 14. März und zwar von Morgens 7 Uhr bis Abends 6 Uhr. Die Frühstückspause beginnt um 8 1/2 Uhr, die Mittagspause um 11 1/2 Uhr, die Nachmittagspause fällt fort, vom gelten dieselben Pausen wie bei der Sommer-Arbeitszeit. Vor- und Nachmittag werden zu je 4 Stunden Arbeitszeit berechnet.

Zwei Stunden vor und zwei Stunden nach der gewöhnlichen Arbeitszeit werden als Ueberstunden mit einem Zuschlag von 25 pCt. des Stundenlohnes in Rechnung gestellt. Die Stunden zwischen diesen Ueberstunden gelten als Nachstunden und werden ebenso wie die aussergewöhnlichen Arbeitsstunden an Sonntagen mit einem Zuschlag von 50 pCt. zum Stundenlohn in Rechnung gestellt.

Arbeitslohn. Als Mindestlohn für vollkommen leistungsfähige ständige Arbeiter wird bezahlet (die hier angegebenen Stundenlohnätze entsprechen der 9 1/2 stündigen Arbeitszeit. D. H.):

- 1. bei Sommer-Arbeit:
 - a) für Vorarbeiter 53 Pf. f. d. Stunde
 - b) für Gehilfen (gelernte Arbeiter) 48 - - - - -
 - c) für Tagelöhner (ungel. Arbeiter) 32 - - - - -
 - d) für Weiber 24 - - - - -
- 2. bei Winter-Arbeit wird dieser Mindestlohn um 2 Pf. für die Stunde erhöht.

Dieser Mindestlohn findet keine Anwendung auf unständige und Arbeiter unter 18 Jahren, sowie auf solche, welche bei Einstellung in die Arbeit nicht mehr im Vollbesitz ihrer Arbeitskraft sich befinden. Diese werden je nach ihrer Leistungsfähigkeit, jedoch mit einem Mindestlohn von 28 Pf. pro Stunde, bezahlt. An Vornaufseherleistungen werden bei ständigen Arbeitern und tabellosigen Beurlaubten der ständigen Arbeiter gemindert nach Ablauf von je 3 Jahren 2 Pf. Zulage für die Stunde bis zum 5maligen Dienstauftritt, also bis zu 10 Pf. für die Stunde nach 15 Jahren.

Besondere Vergünstigungen. Ständigen städtischen Arbeitern wird der halbe Tagelohn an den Wochenfeiertagen gezahlt, vorausgesetzt, daß sie an den in der betreffenden Woche fallenden Werktagen vor oder nach den Feiertagen ununterbrochen gearbeitet haben oder ihre Veränderung an den Werktagen eine ungeschuldete war. Werden ständige städtische Arbeiter mit ehenem Hausstand zu militärischen Friedensübungen einberufen, so erhalten ihre Familien zu den reichsgesetzlichen Unterstützungen einen Zuschuss gleich der Differenz zwischen dem regelmäßigen Tagelohn und der gesetzlichen Unterstützung. Minderjährige städtische Arbeiter Kontrollversammlungen anzuwohnen, so erhalten sie den halben Tagelohn.

Arbeiter, welche seit mindestens 5 Jahren ununterbrochen im städtischen Dienste stehen, kann der Abteilungsleiter, wenn sie aus triftigen Gründen am Arbeiten verhindert sind, den Lohn bis zur Dauer von 4 Tagen und solche, welche mehr als 10 Jahre ununterbrochen im städtischen Dienste stehen, bis zur Dauer von 8 Tagen im Jahr fortanzuhören.

Veränderung des Dienstverhältnisses. Das Dienstverhältnis kann durch eine jedem Theile freistehende 14 Tage vorher erklärte Kündigung gelöst werden. Den unständigen Arbeitern wird 1 Tag vor der Entlassung gekündigt. Die gleiche Kündigungsfrist haben auch die Arbeiter einzuhalten. Die Kündigung wird bei 14tägiger Kündigungsfrist schriftlich, sonst mündlich von dem nächsten Vorgesetzten ausgeprochen, nachdem der Abteilungsleiter seine Zustimmung gegeben hat. Ueber die sonstige Entlassung bzw. das Recht des Arbeiters, das Dienstverhältnis ohne Kündigung freiwillig zu lösen, sind die Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung § 123 resp. § 124 maßgebend.

Und in einem Schlussatz ist die Bildung eines Arbeiterausschusses oder anderer ähnlicher Ausschüsse für die Arbeiter eines bestimmten Sparte vorgesehen.

Dieser Ausschuss enthält gegenüber der bisbezogenen Arbeitsordnung wesentliche Verbesserungen und wohnt von unterem Standpunkte aus für die städtischen Arbeiter selbstverständlich auch mehr gefordert werden muß, so wäre es doch als ein Fortschritt zu bezeichnen, wenn die städtischen Kollegen die Vorlage ohne Abstände annehmen würden.

Von der Berliner öffentlichen Meinung. Man schreibt uns:

Wegen der Bequemlichkeit oder Billigkeit einiger Oberkontrollen müssen die Laternenwärter sogar am Vormittag ihre Wohnung resp. Arbeitsstätte verlassen, um 4 1/2 zum Weiterpfeil zu erscheinen. In Folge ihrer Nebenbeschäftigung können nicht alle Laternenwärter in ihrem Kevier wohnen und so brauchen einige 45 Minuten und darüber, um bis zum Sammelplatz und Kevier gelangen zu können. Diese müssen nun ganz besonders darunter leiden, wenn sie am Vormittag auch noch in ihr Kevier erscheinen sollen. Dreimal an einem Tage müssen also die Betroffenen den langen Weg mitlaufen. Wie soll es ein solcher Mann nun noch fertig bringen, Nebenbeschäftigung auszuführen? Herr Oberkontrollenieur Tourneau hat allerdings erklärt, daß es Nebenbeschäftigung nicht mehr gibt. Nun, seit wann erhalten denn die Laternenwärter einen solchen Lohn, daß sie damit auskommen können? Die Einstellung als Laternenwärter geschieht nur mit der Bedingung, daß der Bewerber eine Nebenbeschäftigung aufweisen kann. Es wird ihm ausdrücklich gesagt, von diesem Lohn könne er nicht existieren; ist er aber erst eingestellt, dann gibt es eine Nebenbeschäftigung nicht mehr. Meint vielleicht der Herr, in Folge der kleinen Lohnerhöhungen, welche nur einige Laternenwärter erhalten haben (ein großer Theil ist bis jetzt noch leer ausgegangen) könnten die Leute den ganzen Tag und die ganze Nacht zur Verfügung stehen? Mag der Herr es einmal selbst versuchen, mit 15 Mark Wochenlohn auszukommen.

Wir wollen hoffen, daß der oben geschilderten Willkür Herrschaft bald eine Schranke gesetzt wird.

Ein lobenswürdiger Vorgesetzter. In der Gasanstalt II zu Charlottenburg ident der Maschinenassistent Dorn ein recht lobenswürdiger Vorgesetzter seinen Unterstellten gegenüber zu sein. Als wir am 23. Februar eine außerordentliche Mitgliederversammlung abhielten, waren zwei Deputierte und Herr Dorn von der Saubereinigungs-Inspektion und Herr Dorn anwesend. Der Vorsitzende verwies den drei erwähnten das Lokal, da unter den Mitgliedern die Ansicht verbreitet ist, daß die Herren nur Spitzdienste leisten. Herr Dorn hatte das Lokal schon vor Eröffnung der Versammlung verlassen. Es muß Herrn Dorn aber doch mächtig gekränkt haben, daß er nicht da bleiben konnte. Am 24. Februar äußerte er zu einigen Arbeitern: „3 hr verfluchte saure Bände, seid Ihr noch nicht fertig, Euch schmeißt ich alle raus!“

Am 19. Mai war der Arbeiter Maach, welcher von der Anstalt II entlassen worden ist, da ihm ein Arbeiter Schulz die Nase und das Gesicht entzwei gefragt hat, vor den Direktor Müller geladen, um die Zeugen, welche die Vorgere mit angesehen haben, vernahmen zu können. Der erste Zeuge war Herr Dorn. Er ging sofort auf Maach zu und sagte zu demselben: „Gören Sie einmal, wie konnten Sie sich unterstellen, einen alten Mann zu haben zu werden; wäre ich das gewesen, ich hätte Ihnen die Knochen gebrochen.“ Maach erwiderte dem Herrn gegenüber, und der Direktor Müller soll ihm sogar das Kontorzimmer verwiesen haben.

Doch was sich Herr Dorn am zweiten Pfingstfesttag erlaubt hat, das übertrifft alles Dagewesene. Im Kesselhaus sind 2 Mann beschäftigt; die beiden Arbeiter haben nun gebackt, ihre Arbeit pünktlich und gewissenhaft verrichtet zu haben, doch anders dachte Herr Dorn, als er um 9 1/2 Uhr im Kesselhaus erschien. Die beiden Arbeiter zogen höflich die Kopfbedeckung, um Herrn Dorn zu grüßen. Herr Dorn hielt es aber nicht für nöthig, den Gruß der Arbeiter zu erwidern, vielmehr fährt er sofort dieselben in hartem Tone an: „Warum haben Sie nicht 6 Atmosphären?“ Die Arbeiter antworteten: „Für uns ist in der Kessel 1 maßgebend.“ Hier muß bemerkt werden, daß immer zwei Kessel in Betrieb sind, und wenn Kessel 1 sechs Atmosphären hat, so muß es der andere auch haben, weil das Dampfrohr die Kessel verbindet. Dorn rühr nun auf die Arbeiter mit einem Füllentorn ein und titulte sie folgendermaßen, indem er fortwährend mit der Hand drohte: „Ihr verfluchten faulen Halkullen, ich werde Euch alle beide inmanschnagen, ich briede Euch die Gräten kurz und klein.“ Die Arbeiter warteten ihren Anblick Herrn Dorn gegenüber und veranworteten nicht. Am nächsten Tag kam Herr Dorn und that Abbitte wegen des Wortes „faule“.

An die Mannheimer Gasfabrik-Arbeiter!

Aus Mannheim geht ein solches Eingelände zu: Am 15. Mai legten bekanntlich 73 Gasarbeiter der Stadt Mannheim die Arbeit nieder. Diese Arbeitsstillung war vollkommen gerechtfertigt, denn die städtische Behörde hielt es nicht der Wade werth, auf die Forderungen der Gasarbeiter einzugehen. Arbeiter eine Antwort zu ertheilen.

Ein nachdem die Arbeitseinstellung nachgehenden und der Stadtrat sich von der Selbsttätigkeit der Gasarbeiter überzeugt hatte, wurden in einer sofort einberufenen Sitzung des Mannheimer Gemeinde-Collegiums die Forderungen der Gasarbeiter einer eingehenden Prüfung und Verabredung unterzogen.

Das Resultat der Sitzung war für die Arbeiter ein sehr zufriedenstellendes, denn es wurden 1700 Mark bezahlet, um die dritte Schicht bei den Feuerleuten einzuführen, und auch über die Vorkühlung im Besonderen wurden die günstigsten Ansichten gestellt. Die Arbeit wurde Grund diesen am selbigen Abend wieder aufgenommen.

Kollegen, diese unsere berechtigten Ermahnungen, wir verstanden sie zum größten Theil unserer Tagesanbahn, unserem Verbands, und es ist bedauerlich, daß gerade jetzt ausfallen viele Kollegen dem Verbands den Rücken kehren. Ueberhaupt haben es die Kollegen der Filiale I nicht mehr für nöthig, die Verammlungen zu besuchen, sondern lassen sich durch die Einmüthungen

